

Informationen über Interessenkonflikte



Informationen über den Umgang der Bank mit möglichen Interessenkonflikten

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen die Bank sich in der Geschäftsbeziehung mit Ihnen leiten lässt. Bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten der Bank können jedoch Interessenkonflikte auftreten. Nachfolgend informieren wir Sie, welche Vorkehrungen die Bank getroffen hat, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

Interessenkonflikte können beispielsweise bei der Erbringung von Dienstleistungen wie

- dem An- und Verkauf bzw. der Vermittlung von Finanzinstrumenten,
- dem Emissions- oder Platzierungsgeschäft und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft,
- eigenen Geschäften der Bank in Finanzinstrumenten einschließlich Designated Sponsoring und Market Making,
- dem Depotgeschäft,
- der Finanzierung von Finanzinstrumenten sowie
- Devisengeschäften im Zusammenhang mit Geschäften in Finanzinstrumenten.
- der Erstellung und der öffentlichen Verbreitung oder Weitergabe von Finanzanalysen Dritter an Kunden auftreten.

Dabei können Interessenkonflikte insbesondere durch das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen, das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der Bank, einschließlich mit der Bank verbundenen Unternehmen oder durch das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit Geschäften der Mitarbeiter der Bank entstehen.

Um zu vermeiden, dass sich Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil auswirken können, hat die Bank vielfältige organisatorische und arbeitsrechtliche Vorkehrungen getroffen. Wesentliche Vorkehrungen sind die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Verpflichtung der Mitarbeiter der Bank zur Einhaltung von Verhaltensregeln bei Geschäften mit Ihnen, für die Bank oder privaten Geschäften der Mitarbeiter.

Zuwendungen seitens Dritter, wie beispielsweise Vertriebsprovisionen, werden von der Bank nur im gesetzlich zulässigen Rahmen angenommen. Entsprechendes gilt auch für die Gewährung von Zuwendungen an Dritte.

Die Mitarbeiter der Bank dürfen Geschenke oder sonstige Zuwendungen nur annehmen, wenn die Annahme dem Gebot der Höflichkeit entspricht, die Zuwendung nicht unverhältnismäßig ist und die Gefahr einer unsachgemäßen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Die Einhaltung sämtlicher Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen in der Bank laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die die Bank Ihnen gegenüber erbringt, sowie den zu Ihrem Schutz ergriffenen Vorkehrungen, geben wir Ihnen gerne per Mail (depot@netbank.de).

Weitere Informationen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten beim An- und Verkauf sowie bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten

1. Einleitung

Wenn Sie bei uns Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente kaufen oder verkaufen möchten, stehen Ihnen hierfür folgende Wege zur Verfügung:

- Kommissionsgeschäft
- Festpreisgeschäft
- Vermittlungsgeschäft

Beim Kommissionsgeschäft sind wir bestrebt, für Sie bei anderen Marktteilnehmern oder einer zentralen Gegenpartei (z. B. Eurex Clearing AG) direkt oder indirekt über einen Dritten ein Ausführungsgeschäft abzuschließen.

Beim Festpreisgeschäft schließen wir mit Ihnen einen Kaufvertrag zu einem festen oder zumindest bestimmbar Preis ab.

Beim Vermittlungsgeschäft leiten wir Ihren Wunsch zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten an einen Dritten weiter, mit dem Sie das Geschäft abschließen.

Weitere Einzelheiten zu den vorgenannten Geschäftsarten (nachfolgend: An- und Verkauf) können Sie den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte entnehmen.

2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Hauses und mit unserem Haus verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Beim An- und Verkauf von Finanzinstrumenten kann ein entsprechender Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes, Aufsichtsrates oder Mitarbeiter unseres Hauses sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft/ bei Gesellschaften, bei denen unser Haus Ihre Aufträge ausführt oder an die es Ihre Aufträge zur Ausführung weiterleitet;
- unser Haus hält eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft/ Gesellschaften, bei der/denen unser Haus Ihre Aufträge ausführt oder an die es Ihre Aufträge zur Ausführung weiterleitet;
- unser Haus führt Ihre Aufträge aus oder leitet Ihre Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter;
- für die Auswahl der Ausführung Ihres Auftrages stehen uns u. U. unterschiedliche Ausführungsplätze zur Verfügung;
- unserer Haus führt neben Ihrem Auftrag in dem gleichen Finanzinstrument Aufträge anderer Kunden, unseres Hauses und von Mitarbeitern unseres Hauses aus;
- unser Haus führt Ihre Aufträge nicht nur aus oder leitet Ihre Aufträge nicht nur zur Ausführung an Dritte weiter, sondern verwertet Finanzinstrumente, die von Kunden als Sicherheit gestellt sind;
- unser Haus oder unsere Mitarbeiter erhält/ erhalten Zuwendungen von Dritten für den Vertrieb von Finanzinstrumenten.

3. Maßnahmen unseres Hauses zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um mögliche Interessenkonflikte zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, hat unser Haus verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen. Für den An- und Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten sind dies insbesondere:

- Grundsätze unseres Hauses zur bestmöglichen Ausführung Ihres Auftrages;
- Grundsätze unseres Hauses zur Zusammenlegung von Aufträgen, mit denen eine Benachteiligung von Kunden bei der Zusammenfassung von Aufträgen verschiedener Kunden bzw. Aufträgen von Kunden mit Aufträgen unseres Hauses in dem gleichen Finanzinstrument ausgeschlossen werden soll;
- Beachtung des Prioritätsprinzips, d. h. sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ausgeführt bzw. weitergeleitet;
- Zuteilung von Zeichnungsaufträgen entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den Vorgaben des Emittenten;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Hauses, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus dem An- und Verkauf von Finanzinstrumenten oder die unsachgemäße Einflussnahme auf den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten durch andere Stellen unseres Hauses (z. B. ...) zu verhindern;
- Annahme von Zuwendungen durch unser Haus oder unsere Mitarbeiter nur im Rahmen des Üblichen. Darüber hinaus informieren wir Sie über sämtliche Zuwendungen, die unser Haus im Zusammenhang mit dem Vertrieb von Finanzinstrumenten sowie ggf. weiteren Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistungen erhält oder an Dritte gewährt;
- Verhaltensregeln für private Geschäfte von Mitarbeitern, die eine Benachteiligung von Kundengeschäften gegenüber Mitarbeitergeschäften ausschließen sollen und
- sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Umgang mit möglichen Interessenkonflikten beim Depotgeschäft

1. Einleitung

Wenn Sie bei uns Wertpapiere kaufen oder einliefern, werden diese in der Regel in Ihrem Depot bei uns verbucht. Wir verwahren Ihre Wertpapiere nicht selbst, sondern schalten hierfür Drittverwahrer ein.

Weitere Einzelheiten zu der Verwahrung Ihrer Wertpapiere können Sie den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte entnehmen.

2. Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit

- Interessen unseres Hauses und mit unserem Haus verbundener Unternehmen,
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden.

Beim Depotgeschäft kann ein entsprechender Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unseres Vorstandes, Aufsichtsrates oder Mitarbeiter unseres Hauses sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft/bei Gesellschaften, bei der/denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden;
- unser Haus hält eine wesentliche Beteiligung an einer Gesellschaft/Gesellschaften, bei der/denen Ihre Wertpapiere verwahrt werden und
- unser Haus oder unsere Mitarbeiter/erhält/erhalten Zuwendungen von Dritten für die Verwahrung Ihrer Wertpapiere.

3. Maßnahmen unseres Hauses zur Vermeidung dieser Interessenkonflikte

Um den o.a. möglichen Interessenkonflikt im Rahmen der Verwahrung von Wertpapieren zu Ihrem Nachteil zu vermeiden, hat unser Haus folgende organisatorische Maßnahmen getroffen:

- Verpflichtung unserer Mitarbeiter zur Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäftes;
- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen für einzelne Stellen unseres Hauses, um den Missbrauch von vertraulichen Informationen aus dem Depotgeschäft bzw. unsachgemäße Einflussnahme auf das Depotgeschäft durch andere Stellen unseres Hauses zu verhindern;
- Annahme von Zuwendungen durch unser Haus oder unsere Mitarbeiter nur im Rahmen des Üblichen. Darüber hinaus informieren wir Sie über sämtliche Zuwendungen, die unser Haus für die Verwahrung von Wertpapieren sowie ggf. weiteren Wertpapierdienstleistungen erhält oder an Dritte gewährt;
- schließlich sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Die Einhaltung der vorstehenden Verpflichtungen wird von unabhängigen Stellen in unserem Haus laufend kontrolliert und regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.